

Dr. Gerd Werding



**Kontakt:**

Am Münzbergtor 13  
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 98162591

Fax: 0841 98175279

Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel  
Rathausplatz 1  
85049 Ingolstadt

Anfrage zur Stadtratssitzung vom 24.10.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die europäische Umweltagentur hat vor wenigen Tagen in einem aktuellen Report die Luftverschmutzung als die größte Umweltgefahr für die menschliche Gesundheit bezeichnet. 400 Tsd. vorzeitige Todesfälle im EU Bereich seien auf die Verschmutzung der Atemluft durch Feinstäube und Abgase zurückzuführen. Die, auf Veranlassung des Hochbauamtes vor ca. zehn Jahren durch den TÜV Süd durchgeführten Messungen an einer Ingolstädter Schule zeigten, dass die dort in geschlossenen Räumen (Schulen, Kitas) gemessenen Werte die, seit dem 01.01.2005 geltenden Grenzwerte, von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  häufig um das Zwei- bis Dreifache überschreiten. Das EuGH Urteil vom 26.06.2019 präzisiert, dass Messstationen so einzurichten sind, dass sie Informationen über die am stärksten belasteten Orte liefern und räumt den Bürgern das Recht ein, gerichtlich überprüfen zu lassen, ob die Messstationen in einer Stadt entsprechend platziert sind. Das Urteil führt weiter aus, Durchschnittswerte für ein größeres Gebiet oder Ballungsräume haben wenig Aussagekraft.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Frage an den Oberbürgermeister:

1. Müssen nicht unverzüglich die Schwerpunkte der Luftverschmutzung in unserer Stadt objektiv identifiziert - und, die dort erhobenen Werte regelmäßig veröffentlicht werden?
2. Verfügt das Umweltreferat über die notwendigen Geräte und das Personal, um eine laufende Überprüfung der Luft, sowohl an vorher identifizierten Schwerpunkten, als auch anlassbezogen durchführen zu können? Wären sie bereit, auch vor einem entsprechenden Stadtratsbeschluss, den wir unverzüglich einbringen werden, die dazu notwendigen Geräte und das erforderliche Personal bereitstellen zu lassen?
3. Wurden bei städtischen Baumaßnahmen seit Fixierung der europäischen Feinstaubgrenzwerte bauliche Vorkehrungen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von erhöhten Feinstäuben in geschlossenen Räumen ergriffen?
4. Stimmen sie uns zu, dass die Schaffung und Erhaltung einer gesunden Umwelt in der Gegenwart den gleichen Stellenwert haben muss, wie die Vorbereitung auf eine digitale Zukunft?

gez. G. Werding    gez. D.Soffner    gez.S.Misslbeck    gez.S.Vosswinkel